



Dietmanns, am 31.03.2025

## Niederschrift (1. Gemeinderatssitzung am 31.03.2025)

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderats am Montag, den 31.03.2025, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der MG Großdietmanns.

### Anwesende:

**VP:** Bürgermeister Erhart Weißenböck, Vizebürgermeisterin Melitta Schmid, geschäftsführender Gemeinderat Christian Kowar, geschäftsführender Gemeinderat Lukas Hinker, geschäftsführender Gemeinderat Heinrich Witura, Gemeinderat Gerhard Breinhölder, Gemeinderat Paul Eßmeister, Gemeinderat Christoph Jindra, Gemeinderat Reinhard Koppensteiner, Gemeinderat Franz Schwingenschlögl, Gemeinderat Gerhard Vogler, Gemeinderat Gerhard Weißenböck, Gemeinderat Thomas Winter

**FPÖ und Unabhängige:** geschäftsführender Gemeinderätin Marina Weissensteiner, Gemeinderat Markus Dorr, Gemeinderat Thomas Feiler, Gemeinderat Christian Puhr

**SPÖ:** geschäftsführende Gemeinderätin Denise Kralitschek, Gemeinderat Franz Glaser, Gemeinderätin Vanessa Daniela Schimani

### Entschuldigt:

**VP:** Gemeinderat Josef Pollak

**FPÖ und Unabhängige:** /

**SPÖ:** /

### Vorsitzender:

Bürgermeister Erhart Weißenböck

### Schriftführerin:

AL DI Adele Strondl



## TAGESORDNUNG

### öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2024
2. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2025
3. Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
4. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024
5. Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für einen Teilbereich in der Katastralgemeinde Dietmanns
6. Beschluss der Annahmeerklärung zu Förderungsmitteln zum Projekt ABA Großdietmanns BA 16 – Siedlungserweiterung Spanbichl
7. Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitgliedschaft 2025 – Verein Sozial Aktiv
8. Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Daches der Friedenshalle Hörmanns
9. Vergabe der Lieferung und Montage von zwei Küchen und einer Eckbank mit Sesseln für das FF-Haus Eichberg
10. Ankauf von Möbeln für die Küche und den Sitzungsraum (Eckbank, Tische und Stühle) für das FF-Haus Unterlembach
11. Beschluss der Kundmachung – Übernahme bzw. Entlassung von Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der MG Großdietmanns - Korrektur der L 8228, km 1,1 – 3,7, Baulos: „OD Dietmanns“
12. Nominierung „Beste/r Freiwillige/r 2025“



## **Eröffnung und Begrüßung**

### Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Beginn der Sitzung stellen die Parteien VP, FPÖ und Unabhängige und SPÖ den

### **Dringlichkeitsantrag**

folgenden Punkt als Erweiterung in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2025 aufzunehmen:

### **Resolution betreffend Auswirkungen des NÖ Gesundheitspaketes auf die Stadt und den Bezirk Gmünd – „Mitten in Europa und doch vergessen!“**

#### Begründung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großdietmanns bekennt sich zu einer wohnortnahen, bestmöglichen Gesundheitsversorgung für alle in der Region lebenden Menschen und fordert daher langfristig sicherzustellen, dass Versorgungsstrukturen etabliert bleiben, die die modernste medizinische Versorgung jederzeit ermöglichen.

Insbesondere soll es im Landesklinikum Gmünd weiterhin zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anlaufstelle für Notfälle geben in der auch eine Erstversorgung sichergestellt werden kann.

Nun wurde am 24. März 2025 durch die zuständigen NÖ Landesregierungsmitglieder von ÖVP, FPÖ und SPÖ, sowie durch Expertinnen und Experten der NÖ Gesundheitspakt vorgestellt. Daraufhin wurde dieser einstimmig von der Landesregierung, mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ beschlossen. Auch im NÖ Landtag haben sich die Abgeordneten von ÖVP, FPÖ, SPÖ und den NEOS zu diesem Gesundheitspakt bekannt. Diese Entscheidungen gelten nicht nur auf Landesebene, die angekündigte Schließung des Krankenhauses Gmünd hat auch unmittelbare Auswirkungen auf unsere Bezirkshauptstadt und die gesamte Region.

Die Gesundheitsversorgung stellt einen wesentlichen Faktor für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Attraktivität eines Standortes dar. Ein gut funktionierendes Gesundheitssystem fördert nicht nur das Wohl der Menschen, sondern beeinflusst auch die Qualität einer Region. Für unsere Bezirkshauptstadt und die umliegenden Gemeinden ist die medizinische Versorgung ein entscheidender Bestandteil, sie trägt maßgeblich zur Attraktivität auch in der Marktgemeinde Großdietmanns als Wohnort bei.

Gut ausgebildete Fachkräfte haben einen positiven Effekt auf die Wertschöpfung und die Kaufkraft der Region. Fachkräfte im Gesundheitswesen sichern nicht nur die medizinische Versorgung, sondern tragen auch zur wirtschaftlichen Stabilität bei, da sie zusätzlich Arbeitsplätze schaffen und die lokale Wirtschaft stärken.

Unklar ist nun, wie sich die geplante Schließung des Krankenhauses, die Verlagerung von Versorgungsleistungen aus dem Bezirk und der Aufbau der neuen Gesundheitsklinik Gmünd auf den Standort und die Mitarbeiter auswirken. Um sicherzustellen, dass die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet wird, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die der betroffenen Öffentlichkeit vorgestellt werden müssen. Der Umstrukturierungsprozess betrifft sowohl die zukünftige Gesundheitsversorgung als auch Arbeitsplätze vor Ort.



Daher fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Großdietmanns Aufklärung und Antworten:

**Vorstellung der geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen:**

Der geplante Aufbau der Gesundheitsklinik Gmünd sowie deren Rahmenbedingungen sind transparent und umfassend darzulegen. Dabei muss insbesondere erläutert werden, welche konkreten Auswirkungen dies auf den aktuellen Standort und die medizinische Versorgung der Region hat.

**Wie soll das neue Gesundheitszentrum aussehen?**

Da die Marktgemeinde Großdietmanns und allen betroffenen Menschen bis dato keine genauen Pläne für das neue Gesundheitszentrum bekannt sind, fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Großdietmanns die Offenlegung der Pläne bzw. Vorstellung der geplanten Investitionen am Standort Gmünd. Wir fordern eine rasche detaillierte Information über die geplanten Baumaßnahmen, über deren zeitliche Umsetzung, über den Investitionsumfang und über die geplanten medizinischen Leistungen am Standort Gmünd. Eine Errichtung von kolportierten Containerarbeitsplätzen als Dauerersatz des Krankenhauses ist nicht akzeptabel. Eine provisorische Erweiterung des grenzüberschreitenden Health Across Med Gmünd darf nicht als Ausrede für die Schließung des Krankenhauses dienen.

**Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung:**

Wir fordern eine genaue Erklärung, wie die Erst- und Notfallversorgung im Bezirk künftig organisiert und sichergestellt wird. Die Bevölkerung muss wissen, wie der Zugang zu medizinischen Leistungen weiterhin gewährleistet werden kann und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der Versorgung in der Region zu verbessern. Eine lückenlose Erst- und Akutversorgung, insbesondere nachts und an Wochenenden, ist essenziell für die Sicherheit der Menschen in unserer Region. Wir fordern, dass eine echte 24/7-Notfallversorgung gewährleistet bleibt.

**Jobsicherheit und Erhalt der Arbeitsplätze sowie regionale Wertschöpfung:**

Das Landeskrankenhaus Gmünd ist nicht nur eine Gesundheitseinrichtung, sondern auch ein bedeutender Arbeitgeber. Durch geplante Einsparungen ist auch der Verlust wertvoller Arbeitsplätze zu befürchten. Wir fordern den Erhalt dieser Arbeitsplätze in der Region und damit deren regionalen Wertschöpfung. Wir fordern eine klare Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten für das bestehende Personal. Die kolportierte Jobgarantie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss klar definiert und kommuniziert werden, damit diese wissen, wie ihre berufliche Zukunft im Zuge der Umstrukturierung abgesichert wird. Welche Maßnahmen sind geplant, dass es zu keiner Verringerung der regionalen Wertschöpfung kommt? Es ist erforderlich, dass die Beschäftigten alle relevanten Informationen erhalten. Sie müssen schriftliche Zusagen über die Jobgarantie vom Land NÖ erhalten, um Sicherheit über ihr weiteres berufliches und privates Leben zu erlangen. In den letzten Jahren wurden oftmals mündliche Zusagen zu mehr Dezentralisierungsmaßnahmen – als Stärkung der strukturschwachen Region - durch das Land NÖ getätigt, jedoch wurden diese bis dato nicht umgesetzt. Eine weitere Verunsicherung der Betroffenen ist nicht akzeptabel.



### **Essen auf Rädern für Kindergärten und Schulen in der Marktgemeinde**

#### **Großdietmanns:**

Der Erhalt bestehender Leistungen für „Essen auf Rädern“ sind für ältere Menschen, Schulen und Kindergärten unverzichtbar. Das Klinikum ist eine wichtige Stütze der Daseinsvorsorge in der Region. Wir fordern den Erhalt dieser Dienstleistungen.

#### **Zukunft des Krankenhausgebäudes:**

Durch die geplante Schließung des Krankenhauses würde ein großes Gebäude mitten in der Stadt komplett leer stehen, obwohl es unserer Meinung nach mit geringem finanziellen Aufwand sanierbar wäre. So viel derzeit bekannt ist, gibt es keinerlei Pläne für eine andere Nutzung des Gebäudes. Wir fordern daher Auskunft darüber, warum das derzeitige Gebäude nicht als Standort einer neuen Gesundheitseinrichtung in Frage kommen soll und stattdessen an anderen Standorten bzw. in anderen Städten große Summen für die Erweiterung der Gesundheitsangebote investiert werden soll? Welche Argumente gibt es gegen das neue Konzept der Gmünder Krankenhausstandortleitung für eine bettenführende Wochenklinik für den Bereich Orthopädie und Remobilisation als zusätzliches Angebot und Erweiterung zum NÖ Gesundheitspakt? Dieses Konzept würde nicht im Widerspruch zu diesem Gesundheitspakt stehen. Die derzeitige Verunsicherung der Bevölkerung oder eine Verschlechterung der Gesundheitsversorgung im Bezirk kann von uns nicht akzeptiert werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großdietmanns fordert daher von der NÖ Landesregierung und von der NÖ Landesgesundheitsagentur eine umgehende Beantwortung unserer Fragen sowie eine genaue, transparente und nachvollziehbare Information der gesamten Bevölkerung der Region Gmünd und deren umliegenden Gemeinden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top 13 eingereiht.

Anschließend stellt die FPÖ-Gemeindefraktion den Dringlichkeitsantrag den Tagesordnungspunkt

#### **Die Wiederaufnahme bzw Überarbeitung zur Konzeptionierung des Projektes Radweg – insbesondere Abschnitt Dietmanns - Gmünd**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2025 aufzunehmen.

Begründung:

#### **Sicherer Schulweg für Kinder und Jugendliche**

Ein sicher ausgebauter Schulweg verringert das Risiko von Unfällen, insbesondere auf der vielbefahrenen LB 41.

#### **Förderung nachhaltiger Mobilität**

Ein gut ausgebauter Radweg trägt zur Förderung des Radverkehrs bei und unterstützt nachhaltige Mobilität. Dadurch können Autofahrten reduziert werden, was sowohl der Umwelt als auch der Verkehrsbelastung zugutekommt.



**Verbesserung der Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen und Sportstätten**

Verbesserung der Erreichbarkeit von Bildungseinrichtungen und Sportstätten — Schulen, Kindergärten und Sportstätten sollten für alle sicher und gut erreichbar sein. Ein optimierter Radweg ermöglicht es Eltern, ihre Kinder eigenständig und sicher zur Schule fahren zu lassen, was den Verkehr vor Bildungseinrichtungen reduziert und die Selbständigkeit der Kinder fördert.

**Beitrag zur Gesundheitsförderung**

Durch die bessere Infrastruktur werden mehr Menschen — insbesondere Kinder — dazu ermutigt, das Fahrrad als tägliches Verkehrsmittel zu nutzen. Dies fördert die Bewegung und trägt zur allgemeinen Gesundheit bei.

**Touristische und wirtschaftliche Vorteile**

Ein ausgebauter Radweg erhöht die Attraktivität der Region für Radtouristen und stärkt lokale Betriebe, die von einer besseren Anbindung profitieren. Zudem kann dies langfristig zur Standortaufwertung beitragen.

**Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer**

Durch eine separate Radverkehrsführung wird die Gefahr von Konflikten zwischen Radfahrern und Autofahrern reduziert., wodurch die allgemeine Verkehrssicherheit steigt.

**Aus diesen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, den Radweg insbesondere zwischen Dietmanns und Gmünd zu überarbeiten bzw wieder aufzunehmen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich (10 Stimmen der VP dagegen, 3 Stimmen der SPÖ dagegen, 3 Stimmen der VP dafür – Lukas Hinker, Gerhard Vogler und Thomas Winter und 4 Stimmen der FPÖ dafür)

Als zweiten Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Gemeindefraktion wird die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

**Ankauf eines geeigneten und gesicherten Postkastens bzw. Behälters für den Eingangsbereich des Gemeindeamts, damit wichtige Dokumente, wie zum Beispiel abgegebene Wahlkarten sicher und verlustfrei, zum Beispiel über Nacht deponiert werden können**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2025 gestellt.

Begründung:

Um die sichere und verlustfreie Aufbewahrung wichtiger Dokumente, insbesondere abgegebener Wahlkarten, zu gewährleisten, schlagen wir die Anschaffung eines geeigneten und gesicherten Postkastens bzw. Behälters für den Eingangsbereich des Gemeindeamts vor.



Der Behälter sollte folgende Eigenschaften aufweisen:

- Ausreichend großes Fassungsvermögen zur Aufnahme mehrerer Dokumente
- Wetterbeständigkeit, um auch bei widrigen Bedingungen Schutz zu bieten
- Sicherung gegen unbefugten Zugriff (z. B. durch ein Schloss oder eine spezielle Entnahmesicherung)
- Einwurf Möglichkeit, die eine nachträgliche Entnahme durch Unbefugte verhindert

Dies würde es den Bürgern ermöglichen, auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten wichtige Unterlagen sicher abzugeben. Insbesondere bei Wahlen wäre so sichergestellt, dass Wahlkarten über Nacht sicherer, als wie bis jetzt deponiert werden können.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich (13 Stimmen der VP dagegen, 1 Stimme der SPÖ dagegen – Vanessa Schimani, 2 Stimmen der SPÖ dafür – Franz Glaser und Denise Kraltischek und 4 Stimmen der FPÖ dafür)



Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

### **TAGESORDNUNG**

#### öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2024
2. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2025
3. Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
4. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024
5. Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für einen Teilbereich in der Katastralgemeinde Dietmanns
6. Beschluss der Annahmeerklärung zu Förderungsmitteln zum Projekt ABA Großdietmanns BA 16 – Siedlungserweiterung Spanbichl
7. Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitgliedschaft 2025 – Verein Sozial Aktiv
8. Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Daches der Friedenshalle Hörmanns
9. Vergabe der Lieferung und Montage von zwei Küchen und einer Eckbank mit Sesseln für das FF-Haus Eichberg
10. Ankauf von Möbeln für die Küche und den Sitzungsraum (Eckbank, Tische und Stühle) für das FF-Haus Unterlembach
11. Beschluss der Kundmachung – Übernahme bzw. Entlassung von Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der MG Großdietmanns - Korrektur der L 8228, km 1,1 – 3,7, Baulos: „OD Dietmanns“
12. Nominierung „Beste/r Freiwillige/r 2025“
13. Resolution betreffend Auswirkungen des NÖ Gesundheitspaketes auf die Stadt und den Bezirk Gmünd – „Mitten in Europa und doch vergessen!“

### **TAGESORDNUNG**

#### nicht öffentlicher Teil

In der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2025 wurden keine nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte behandelt.



## 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 10.12.2024

### Bericht des Bürgermeisters:

Das Sitzungsprotokoll der 5. Gemeinderatssitzung 2024 vom 10.12.2024 wurde an die SPÖ, vertreten durch die geschäftsführende Gemeinderätin Denise Kralitschek sowie an die ÖVP vertreten durch Frau Vizebürgermeisterin Melitta Schmid übermittelt und überprüft. Es liegt kein Einwand vor.

Da es gegen das vorliegende Sitzungsprotokoll der 5. Gemeinderatssitzung 2024 vom 10.12.2024 keine Einwände gibt, gilt dieses als genehmigt.

**Beschluss:** Bericht wird zur Kenntnis genommen



## **2. Genehmigung des Protokolls der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2025**

### Bericht des Bürgermeisters:

Das Sitzungsprotokoll der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2025 wurde an die VP vertreten durch Herrn Heinrich Witura, an die FPÖ, vertreten durch die geschäftsführende Gemeinderätin Marina Weissensteiner sowie an die SPÖ, vertreten durch die geschäftsführende Gemeinderätin Denise Kralitschek, übermittelt und überprüft. Es liegt kein Einwand vor.

Da es gegen das vorliegende Sitzungsprotokoll der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2025 keine Einwände gibt, gilt dieses als genehmigt.

**Beschluss:** Bericht wird zur Kenntnis genommen



### **3. Bericht über die durchgeführte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss**

#### Bericht des Gemeinderates Christian Puhr:

Am 27.03.2025 fand eine Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Christian Puhr bringt den darüber abgefassten Bericht den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Er berichtet über die Punkte, die in Ordnung waren, und geht auf die Feststellungen ein, die während der Prüfung gemacht wurden. In Bezug auf die Feststellungen bittet Christian Puhr den Bürgermeister um eine Stellungnahme. Der Bürgermeister gibt daraufhin eine Stellungnahme ab.

Der Bericht über die Gebarungseinschau liegt nun vor und ist als Beilage B3 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

**Beschluss:** Bericht wird zur Kenntnis genommen.



#### 4. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2024

##### Bericht des Bürgermeisters:

Der Rechnungsabschluss 2024 ist am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während der Auflagefrist (13.03.2025 bis 27.03.2025) wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2024 eingebracht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 27.03.2025 geprüft. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt.

##### **Rechnungsabschluss des Ergebnishaushaltes 2024**

Summe Erträge	6.354.117,20 €
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>6.515.717,58 €</u>
Saldo (0) Nettoergebnis	-161.600,38 €

Entnahmen von Haushaltsrücklagen	470.787,91 €
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>6,16 €</u>
Summe Haushaltsrücklagen	470.781,75 €

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen 309.181,37 €

##### **Rechnungsabschluss des Finanzierungshaushaltes 2024**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.046.378,97 €
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	<u>4.325.411,23 €</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	720.967,74 €

Summe Einzahlungen investive Gebarung	664.691,74 €
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung</u>	<u>1.534.831,04 €</u>
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-870.139,30 €

Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2) -149.171,56 €

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.800.000,00 €	(Darlehen Volksschule)
<u>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>469.887,79 €</u>	(Tilgung Finanzschulden)
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.330.112,21 €	
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)	-1.180.940,65 €	

Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung -345,85 €

Veränderung an Liquiden Mittel (Saldo 5 + Saldo 6) -1.180.594,80 €

Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2023)	2.116.955,67 €
Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2024)	3.297.550,47 €

Endstand **kumuliertes Haushaltspotential** nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen investive Vorhaben 3.656.940,59 €

**Jährliches Haushaltspotential** 184.484,28 €



**Vermögenshaushalt per 31.12.2024:**

	Akiva	Passiva
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>28.513.208,23 €</b>	
- Immaterielle Vermögenswerte	115.646,76 €	
- Sachanlagen	28.021.032,01 €	
- Langfristige Forderungen	376.529,46 €	
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>3.378.024,30 €</b>	
- Kurzfristige Forderungen	80.473,83 €	
- Liquide Mittel	3.297.550,47 €	
<b>Summe</b>	<b>31.891.232,53 €</b>	
<b>Nettovermögen</b>		19.917.751,76 €
Sonderposten		6.209.057,75 €
Investitionszuschüsse		
Langfristige Fremdmittel		5.568.682,43 €
Kurzfristige Fremdmittel		195.740,59 €
<b>Summe</b>		<b>31.891.232,53 €</b>

Die Vermögensveränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt 1.170.660,82 €

Schuldenstand 5.456.991,53 € (Veränderung gegenüber Vorjahr +1.330.112,21 €)

Pro Kopf Verschuldung (basierend auf langfristige Fremdmittel = Darlehen)  
bei 2169 EW..... 2.515,90 €

Pro Kopf Verschuldung im Vorjahr 1.890,46 € pro EW (Veränderung gegenüber Vorjahr  
+625,44 €)

Investitionen	RA 2024
Volksschule - Aufstockung/Ausbau	691.891,92
Feuerwehr Unterlembach	330.778,20
Feuerwehr Eichberg	243.070,98
Wegebau	87.617,73
sonstige Investitionen	50.629,27
Wasserleitung	49.514,94
Vereinshaus Hörmanns (2010-2024)	22.940,40
Hochwasserschutz Hörmannsbach (2020 bis 2050)	18.000,00
Straßen- und Wegebau	17.159,67
Nahversorger Dietmanns	5.102,54
Abwasserbeseitigung	2.506,87
<b>Summe Investitionsnachweis</b>	<b>1.519.212,52</b>

Es wurden in 2024 rund 1,5 Mio. Euro investiert.

Die Umlagen des Jahres 2024 betragen:

- Sozialhilfe Umlage = 335.814,66 €
- Jugendwohlfahrt Umlage = 64.194,25 €
- NÖKAS (Zweckaufwand) = 613.639,27 €



## Tagesordnung – öffentlicher Teil

---

Der Bürgermeister berichtete, dass die höheren Aufwendungen (Umlagen, Personalkosten, usw.) und die sinkenden Einnahmen zu einer angespannten finanziellen Lage führen, weshalb die Gemeinde zukünftig sparen muss.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.03.2025 wurde der Beschluss des vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 mehrheitlich empfohlen.

Der Rechnungsabschluss liegt nun vor und ist als Beilage B4 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeindevorstand möge dem Gemeinderat vorschlagen, den vorliegenden und zur Einsicht aufgelegten Rechnungsabschluss 2024 vollinhaltlich zu beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich (13 Stimmen der VP dafür, 3 Stimmen der SPÖ dafür und 4 Stimmenthaltungen der FPÖ)



## **5. Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für einen Teilbereich in der Katastralgemeinde Dietmanns**

### Bericht des Bürgermeisters:

Die Marktgemeinde Großdietmanns beabsichtigt die Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., für das als Bauland-Agrargebiet (BA) gewidmete bebaute und unbebaute Bauland auf den Parzellen 21, 22/2, .25, 22/1, 23, .27 und .97 in der Katastralgemeinde Dietmanns. Siehe auch Planbeilage zur Bausperre.

Die Parzellen 22/2, .25, 22/1, .27 und .97 bzw. Teilflächen der Parzellen 21, 23, wurden bei der Erlassung des ersten örtlichen Raumordnungsprogrammes 1990 als Bauland-Agrargebiet festgelegt. Im Zuge der generellen Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde diese Baulandwidmung nahezu flächengleich übernommen und seitdem nicht abgeändert. Die damalige Widmung erfolgte aufgrund des damaligen Baubestandes (2 Hauptgebäude und deren Nebengebäude). Der Gebäudebestand auf den westlichen Baulandflächen (Parzellen 22/2, .25, 22/1, 23, und .97) wurde mittlerweile abgebrochen. Das Hauptgebäude auf der östlichen Liegenschaft (Parz. 21, .27) ist noch im Bestand gegeben und bildet eine Engstelle der Hörmannser Straße (Landesstraße L8228). Es ist vorgesehen diese Engstelle zu beseitigen.

Südlich des für die Bausperre vorgesehenen Bereichs verläuft der Hörmannser Bach in einem Abstand von ca. 12m zur Baulandgrenze. Im Zuge der letzten – immer öfter vorkommenden – Starkregen- und Hochwasserereignisse hat sich herausgestellt, dass der Hörmannser Bach diesen Bereich regelmäßig überflutet. Eine Abflussuntersuchung bzw. Gefahrenzonen gemäß Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung liegen derzeit jedoch nicht vor. Die Marktgemeinde Großdietmanns hat jedoch bereits eine dementsprechende Untersuchung (Büro Dr. Lengyel ZT GmbH, Rennweg 46-50/Stg. 1/Top 2, 1030 Wien) beauftragt.

Die Landesstraße L8228 (Fahrbahn) verläuft zum Teil bereits über den westlichen Bereich des gewidmeten Bauland-Agrargebietes. Die Landesstraße L8228 wurde dahingehend bereits im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung vermessen (DI Weißenböck-Morawek, Gz.: 7985 bzw. Amt der NÖ Landesregierung – Abt. Allgemeiner Baudienst, Gz.: 50012). Auf Basis dieser Aufnahme des Naturstandes ist die Abtretung eines beträchtlichen Teils der westlichen Baulandfläche ins öffentliche Gut vorgesehen.

Durch die voraussichtliche Hochwassergefährdung in diesem Bereich und der tatsächlichen Lage der Landesstraße sowie der vorgesehenen Beseitigung der Engstelle wäre im Zuge einer Flächenwidmungsplanänderung zu prüfen, ob die hiervon nicht betroffenen Baulandflächen – aufgrund deren Größe und Konfiguration – noch für Hauptgebäude als bebaubar anzusehen sind.

Weiters befindet sich in diesem Bereich entlang des Hörmannser Bachs ein charakteristischer Angerbereich, welcher – bis auf einige wenige Gebäude – nahezu unbebaut ist. Dies vermutlich auch aufgrund des Hintergrundes der bestehenden – jedoch noch nicht exakt definierten - Hochwassergefährdung. Um diesen ortsbildprägenden Angerbereich zu erhalten, sollten Bauwerke innerhalb des Angerbereichs weiterhin verhindert werden.

Die Ziele dieser Bausperre sind, durch geplante Festlegungen im Flächenwidmungsplan (z.B. öffentliche Verkehrsfläche, Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche, Grünland-Parkanlage,...) eine funktionsgerechte Erschließung sicherzustellen, hochwassergefährdete Bereiche nicht zu bebauen bzw. gem. §15 Abs.7 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. als



Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche zu widmen und das Ortsbild bei den Festlegungen zu berücksichtigen.

Die Bausperre dient zur Sicherung der oben angeführten Ziele. Damit soll verhindert werden, dass während den durchzuführenden Planungen bis hin zur Rechtskraft der neuen Festlegungen auf den betroffenen Baulandflächen Bauvorhaben zur Umsetzung gelangen.

Alle baubehördlichen Verfahren, welche zum Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden von der Bausperre nicht berührt.

Die Bausperre kann früher außer Kraft gesetzt werden, wenn die Bestimmungen - entsprechend des oben angeführten Ziels - rechtskräftig festgelegt wurden.

Diese Bausperre gilt gemäß §26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. für 2 Jahre und könnte vor Ablauf dieser Frist um 1 Jahr verlängert werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 den Beschluss der Verordnung für die Bausperre einstimmig empfohlen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die folgende Verordnung beschließen:

§ 1

Aufgrund des § 26 Abs. 1 NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird für die Parzellen 21, 22/2, .25, 22/1, 23, .27 und .97 in der Katastralgemeinde Dietmanns eine

**BAUSPERRE**

erlassen.

§ 2

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan).

Sie verfolgt das Ziel, die Festlegungen des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die gegenständlichen Flächen neu zu überdenken und möglicherweise dahingehend zu überarbeiten, dass unter Berücksichtigung einer funktionsgerechten Erschließung, der Hochwassergefährdung und des strukturellen Charakters dementsprechende Umwidmungen erfolgen.

§ 3

Während den durchzuführenden Untersuchungen bis hin zur Rechtskraft etwaig neuen Festlegungen auf den betroffenen Baulandflächen dürfen keine Bauvorhaben zur Umsetzung gelangen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 16.04.2025 in Kraft.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## **6. Beschluss der Annahmeerklärung zu Förderungsmitteln zum Projekt ABA Großdietmanns BA 16 – Siedlungserweiterung Spanbichl**

### Bericht des Bürgermeisters:

Für das Projekt ABA Großdietmanns, BA 16 Siedlungserweiterung Spanbichl wurde beim NÖ Wasserwirtschaftsfonds und bei der KPC um Fördermittel angesucht.

Damit die Zusicherung von Förderungsmitteln mit den Bedingungen zum Projekt ABA Großdietmanns BA 16 aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds Rechtsgültigkeit erlangt, muss die Gemeinde der Annahmeerklärung zustimmen.

Für die Rechtswirksamkeit des Fördervertrages der KPC für das Projekt ABA Großdietmanns BA 16 ist die Annahme des Förderungsvertrages vom 19.12.2024, Antragsnummer C105755 erforderlich.

Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

Anschlussgebühren:	14.000,00 €
Landesmittel:	394.800,00 €
Bundesmittel:	336.840,00 €
Restfinanzierung:	244.360,00 €
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	990.000,00 €

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 23. Jänner 2025, WWF-30152016/3 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Großdietmanns, Siedlungserweiterung Spanbichl, Bauabschnitt 16 einstimmig befürwortet. Des Weiteren hat der Gemeindevorstand die Annahme des Förderungsvertrages der KPC vom 19.12.2024, Antragsnummer C105755 einstimmig empfohlen.

Die Zusicherung samt Bedingungen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds sowie die Annahmeerklärung und der Förderungsvertrag der KPC samt allgemeinen Vertragsbedingungen der Siedlungswasserwirtschaft, den Zuschussplan und der Annahmeerklärung liegen nun vor uns sind als Beilage B6.1 und B6.5 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 23. Jänner 2025, WWF-30152016/3 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Großdietmanns, Siedlungserweiterung Spanbichl, Bauabschnitt 16 beschließen.

Des Weiteren möge der Gemeinderat die Annahme des Förderungsvertrages der KPC vom 19.12.2024, Antragsnummer C105755 beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## 7. Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitgliedschaft 2025 – Verein Sozial Aktiv

### Bericht des Bürgermeisters:

Am 06. Dezember 2024 ist folgendes Schreiben des Vereins Sozial Aktiv bei der Gemeinde eingelangt.

„Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitgliedschaft 2025

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weißenböck!*

*Seit über 35 Jahren arbeitet Sozial Aktiv mit arbeitsmarktfernen, armutsgefährdeten meist langzeitarbeitslosen Menschen. Es handelt sich dabei oft um Menschen mit gravierenden gesundheitlichen Einschränkungen, Personen mit sozialer Fehlanpassung, Wohnungslosigkeit, Vorstrafen/Haft, Schulden, psychischen Erkrankungen, Suchterkrankung usw. Über die Jahre haben wir schon über 1000 Menschen aus dem gesamten Gmünder Bezirk auf einen (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben vorbereitet, mit dem Ziel ein Dauerdienstverhältnis am ersten Arbeitsmarkt zu finden um so wieder ein Teil unserer Gesellschaft zu werden.*

*Als gemeinnützige Einrichtung sind wir laufend bemüht nicht nur arbeitsmarktpolitische sondern auch andere gesellschaftspolitische Themen zu bedienen. Unsere Dienstleistungen und Produkte aus den Bereichen Tischlerei, Metallwerkstatt, Grünraumarbeiten, Bauen und Sanieren werden vor allem von älteren alleinstehenden Kund:innen und regionale Firmen (kurze Lieferwege) in Anspruch genommen.*

*Wir schätzen es sehr, dass sie als Gemeinde bereits seit 2024 außerordentliches Mitglied sind und den gemeinnützigen Verein Sozial Aktiv mit dem vorgeschlagenen Mitgliedsbeitrag (60 Cent pro Einwohner) unterstützen. Dazu entnehmen wir jährlich den Einwohner-Stand vom 1.1. des Vorjahres (Quelle Statistik Austria) und errechnen so einen Mitgliedsbeitrag für eine außerordentliche Mitgliedschaft. Hier der Link dazu: <https://www.statistik.at/atlas/blick/> Somit ergibt sich ein vorgeschlagener Betrag von 1.308,60 €*

*Bitte diesen oder einen von Ihnen frei gewählten Betrag auf das Konto IBAN: AT28 3241 5004 0602 2529, BIC: RLNWATWWOWS überweisen.*

*Sollten Sie mehr über Sozial Aktiv und die Tätigkeitsfelder erfahren wollen, sind Sie gerne eingeladen sich vor Ort einen Eindruck zu machen. Bitte kontaktieren Sie dazu Sylva Weber 02852/52678.*

*Wir bedanken uns recht herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen*

*Verein Sozial ...“*

Der Gemeinderat hat voriges Jahr in seiner Sitzung am 20.03.2024 eine einjährige außerordentliche Mitgliedschaft mit einem Unterstützungsbeitrag von 1.308,60 € beschlossen.

Das Schreiben des Vereins Sozial Aktiv liegt nun vor und ist als Beilage B7 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 25.03.2025 wurde einstimmig beschlossen, die Entscheidung über das Schreiben des Vereins Sozial Aktiv bezüglich einer außerordentlichen Mitgliedschaft samt Unterstützungsbeitrag ohne Empfehlung des Gemeindevorstands dem Gemeinderat zu überlassen.



## Tagesordnung – öffentlicher Teil

---

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für das Jahr 2025 eine außerordentliche Mitgliedschaft mit einem Unterstützungsbetrag von 1.308,60 € beschließen

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich (12 Stimmen der VP dafür, 1 Stimme der SPÖ dafür – Glaser Franz, 4 Stimmenthaltungen der FPÖ, 1 Stimmenthaltung der VP – Melitta Schmid, 2 Stimmenthaltungen der SPÖ – Denise Kralitschek und Vanessa Schimani)



## 8. Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Daches der Friedenshalle Hörmanns

### Bericht des Bürgermeisters:

Die Friedenshalle Hörmanns soll mit einer neuen Dacheindeckung sowie einer 30 kWp PV-Anlage ausgestattet werden.

Für diese geplanten Arbeiten wurde eine statische Beurteilung durch die Fa. Zehetgruber + Laister erstellt.

Die statische Ertüchtigung sowie die neue Dacheindeckung samt Spenglerarbeiten sollen noch dieses Jahr von 10. September 2025 bis Mitte November 2025 durchgeführt werden.

Vom Kommandanten der FF-Hörmanns wurden drei Angebote eingeholt. Die Kosten betragen:

Angebotsvergleiche -Projekt Dacheindeckung neu Friedenshalle FF Hörmanns					
Firmen	LGH Gmünd	Talkner Holzbau	Ganser Dach	Bemerkungen	
Kosten lt. Angebot Demontage/Entsorgung/ Zimmerer inkl. benötigtes Material sowie LKW Kran/Gerüst etc. inkl. MWST.	46 745,40	74 754,90	35 740,00	Angegebene Zimmererstunden bei Fa. Talkner mehr - Andere Vorgehensweise bei Dachstuhl-sanierung	
Kosten lt. Angebot Spenglerarbeiten samt Dacheindeckung inkl. benötigtes Material sowie LKW Kran/Gerüst etc. inkl. MWST.	78 152,16	80 461,32	80 740,00	Dachpanelle lt. Info vom LGH Gmünd sollen pro Dachflächenseite nicht im Ganzen sein. Bei den 2 anderen Anbieter schon.	
benötigte Helfer FF lt. Angebot	3-4 Helfer bei Zimmerarbeiten	3 Helfer bei Zimmerarbeiten	keine		
Skonto 3% angeboten	nein	ja	nein		
Gesamtkosten Netto ohne Eigenleistung:	<b>104 081,30</b>	<b>129 346,85</b>	<b>97 066,67</b>		
<b>Gesamtkosten ohne Eigenleistung inkl. MWST.</b>	<b>124 897,56</b>	<b>155 216,22</b>	<b>116 480,00</b>		
<b>Gesamtkosten ohne Eigenl. abzüglich Skonto inkl. MWST.</b>	<b>124 897,56</b>	<b>150 559,73</b>	<b>116 480,00</b>	Bemerkung Angebot Fa. Ganser Dach	
geschätzte Reduktion (10%)= der Kosten durch FF Eigenleistung (Arbeitsst.)	12489,76	15 055,97	<b>11 480,00</b>	lt. Angebot bei bauseitiger Mithilfe durch die FF von 4-5 Personen -> Gesamt um €11480.- günstiger	Gilt als Fixpreisreduktion bei bauseitiger Mithilfe
<b>Gesamtkosten mit Eigenleistung inkl. MWST.</b>	<b>112 407,80</b>	<b>135 503,76</b>	<b>105 000,00</b>		



## Tagesordnung – öffentlicher Teil

---

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.03.2025 wurde einstimmig empfohlen, die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Daches der Friedenshalle Hörmanns an die Firma Ganser Dach zu beschließen.

Die Angebote der Firma RLH Gmünd, der Firma Talkner Holzbau und der Firma Ganser Dach sowie die Übersicht des Angebotsvergleichs von FF-Kommandant Markus Haumer und die Übersicht zur Ertüchtigung liegen nun vor und sind als Beilagen B8.1 und B8.8 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Daches der Friedenshalle Hörmanns an die Firma Ganser Dach beschließen, wobei die FF Hörmanns bei der Durchführung der Arbeiten unterstützen soll, um die Kosten zu reduzieren.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## **9. Vergabe der Lieferung und Montage von zwei Küchen und einer Eckbank mit Sesseln für das FF-Haus Eichberg**

### Bericht des Bürgermeisters:

Das FF-Haus Eichberg soll mit zwei Küchen und einer Eckbank ausgestattet werden. Es liegen drei Angebote vor. Die Kosten betragen:

DAN Küchen Pfeiffer Gmünd	22.396,00 € (Brutto)
Tischlerei Werner Woller	27.420,00 € (Brutto) - Preis ohne Sessel
Roland Bauer Tischlermeister	35.412,00 € (Brutto)

In seiner Sitzung am 25.03.2025 hat der Gemeindevorstand einstimmig die Vergabe der Lieferung und Montage von zwei Küchen sowie einer Eckbank mit Sesseln für das FF-Haus Eichberg an die Firma DAN Küchen Pfeiffer Gmünd befürwortet.

Die Angebote der Fa. DAN Küchen Pfeiffer Gmünd, Tischlerei Werner Woller und Roland Bauer Tischlermeister liegen nun sind als Beilage B9.1 bis B9.3 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Lieferung und Montage von zwei Küchen sowie einer Eckbank mit Sesseln an die Firma DAN Küchen Pfeiffer Gmünd gemäß dem vorliegenden Angebot beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## 10. Ankauf von Möbeln für die Küche und den Sitzungsraum (Eckbank, Tische und Stühle) für das FF-Haus Unterlembach

### Bericht des Bürgermeisters:

Für das FF-Haus Unterlembach fehlen noch die Möbel für die Küche und den Sitzungsraum. Die Lieferung und der Ankauf sollen daher beschlossen werden.

Es liegen für die Möbel der Küche und für die Möbel für den Sitzungsraum je drei Angebote vor. Die Kosten betragen:

### Angebotsergebnis Küchenmöbel

Rang 1	Bieter	Anbotssumme (€ netto)	Delta zum 1. (€)	Delta zum 1. (%)	Anmerkung	Anbotssumme (€ brutto)	Nachlass (€)	Skonto (%)
				ca.			-	-
1	Fa. Braun Lockenhaus GmbH. Fabriksgasse 9+11 7442 Lockenhaus	7.978,57				9.574,28		-
2	Fa. Tischlerei Röhrbacher Katzenbergen 330/4 3945 Hoheneich	6.930,00			Angebot nicht vollständig	8.316,00		-
3	Fa. TREWIT Wittmann GmbH. Mühlendorf 4 4644 Scharnstein	8.802,03				10.562,44		2 %

Architekt / Baumeister / SV-Büro  
**HOBIGER PARTNER**  
Planung - Engineering - Consulting  
Schubertplatz 2, A-3950 Gmünd  
Tel. Büro: Zentrale: Dipl. Bautech. Ing. KURT HOBIGER, MBA

### Angebotsergebnis Möbel für den Sitzungsraum

Rang 1	Bieter	Anbotssumme (€ netto)	Delta zum 1. (€)	Delta zum 1. (%)	Abschlagswert Bauzeit**	Anbotssumme (€ brutto)	Nachlass (€)	Skonto (%)
				ca.			-	-
1	Fa. TREWIT Wittmann GmbH. Mühlendorf 4 4644 Scharnstein	10.195,14				12.234,17		2 %
2	Fa. Schäfer Shop GmbH. Etrichstraße 9 4600 Wels	11.153,44				13.384,13		-
3	Fa. Braun Lockenhaus GmbH. Fabriksgasse 9+11 7442 Lockenhaus	12.840,02				15.408,02		

Architekt / Baumeister / SV-Büro  
**HOBIGER PARTNER**  
Planung - Engineering - Consulting  
Schubertplatz 2, A-3950 Gmünd  
Tel. Büro: Zentrale: Dipl. Bautech. Ing. KURT HOBIGER, MBA

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Ankauf der Küchenmöbel bei der Firma Braun Lockenhaus GmbH sowie der Möbel für den Sitzungsraum bei der Firma TREWIT WITTMANN GmbH empfohlen.

Die Angebote der Fa. Braun Lockenhaus GmbH, der Firma Tischlerei Röhrbacher, der Firma TREWIT WITTMANN GmbH und der Firma Schäfer Shop GmbH sowie die beiden Angebotsergebnisse der Firma Hobiger + Partner liegen nun vor und sind als Beilage B10.1 bis B10.8 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.



Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von Möbeln für die Küche bei der Firma Braun Lockenhaus GmbH zum Preis von 9.574,28 € (Brutto) und den Ankauf von Möbeln für den Sitzungsraum bei der Firma TREWIT WITTMANN GmbH zum Preis von 12.234,17 € (Brutto) beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## 11. Beschluss der Kundmachung – Übernahme bzw. Entlassung von Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der MG Großdietmanns - Korrektur der L 8228, km 1,1 – 3,7, Baulos: „OD Dietmanns“

### Bericht des Bürgermeisters:

Von Seiten der Abteilung Allgemeiner Baudienst des Amtes der NÖ Landesregierung wurde die Ortsdurchfahrt Dietmanns (L 8228 in der KG Dietmanns) vermessen. Mit dem vorliegenden Teilungsplan, GZ 7985 der Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek (GZ 50012 – Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, BD1), sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Hierfür ist eine entsprechende Kundmachung der Gemeinde für den Antrag auf grundbücherliche Durchführung erforderlich.

Aufgrund der Endabrechnungsverhandlung am Donnerstag, den 27.03.2025 wurden folgende Änderung in der Kundmachung zur Vorberatung im Gemeindevorstand vorgenommen:

- Pos. 1.1) die Trennstücke 88 und 91 wurden entfernt
- Pos. 1.3) das Grundstück 3986/19 wurde entfernt
- Pos. 2.1) das Trennstück 178 wurde ergänzt

Es soll daher folgende Kundmachung beschlossen werden:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek, GZ 7985** im Auftrag des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 50012** in der KG Dietmanns dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 7, 9, 10, 12, 15, 18, 19, 20, 22, 25, 27, 30, 31, 34, 35, 50, 51, 53, 59, 61, 71, 76, 80, 87, 100, 101, 102, 111, 114, 116, 156, 157, 162, 174, 176, 177
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im *öffentlichen Gut* befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 135/3, 2982/2, 3986/4, 3986/9, 3986/10, 3986/13, 3986/14, 3986/15, 3986/18, 3986/20, 3995/3, 3999, 4002
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem *öffentlichen Gut* entlassen und gelöscht:  
Grundstück Nr. 103/9, 3986/11, 3986/12, 3986/17, 3986/21
- 1.4) Die nachfolgend angeführten Trennstücke werden aus dem *Gemeindegut* entlassen und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:  
Trennstück Nr. 68, 83, 84, 86, 112, 117, 122
- 1.5) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im *Gemeindegut* befindlichen Grundstücke verbleibt im Gemeindegut bei gleich gebliebener Widmung:  
Grundstück Nr. 1/2, 7, 22/2, .25, 32/2, .97, 4004/5
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der **Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek, GZ 7985** im Auftrag des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, GZ 50012** in der KG Dietmanns dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das *öffentliche Gut* der Gemeinde übernommen:



Trennstück Nr. 1, 2, 4, 8, 11, 44, 46, 47, 48, 52, 54, 64, 65, 67, 77, 79, 89, 92, 94, 97, 99, 105, 118, 120, 124, 125, 126, 127, 129, 131, 132, 134, 137, 139, 143, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 154, 155, 158, 159, 161, 166, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 178

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das *öffentliche Gut* der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 1/2, 3986/31, 3995/5

2.3) Die nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das *Gemeindegut* übernommen:

Trennstück Nr. 66, 121

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Kundmachung bezüglich Übernahme bzw. Entlassung von Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der MG Großdietmanns, GZ 7985 der Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek (GZ 50012 – Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, BD1) sowie der Teilungsplan liegen nun vor und sind als Beilage B11.1 und B11.2 wesentliche Bestandteile dieses Gemeinderatsprotokolls.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kundmachung bezüglich Übernahme bzw. Entlassung von Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut der MG Großdietmanns zu Teilungsplan mit der GZ 7985 der Vermessungskanzlei Weißenböck-Morawek (GZ 50012 – Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeiner Baudienst, BD1) beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



## **12. Nominierung „Beste/r Freiwillige/r 2025“**

Gemeinderat Christian Kowar verlässt aufgrund von Befangenheit die Sitzungsräumlichkeiten.

### Bericht des Bürgermeisters:

Auch dieses Jahr findet im Rahmen der BIOEM die Freiwilligenehrung statt. Als bester Freiwilliger 2025 wird von Gemeinderat Josef Pollak und gf. Gemeinderat Christian Kowar Herr Johann Kowar aus Reinpolz vorgeschlagen.

Herr Johann Kowar hatte und hat teilweise immer noch folgende Funktionen inne:

- Pfarrgemeinderat von 1978 bis 1995
- Seniorenbund Mitgliederbetreuung von 2004 bis lfd.
- Messner Pfarre Höhenberg 1975 bis 2008
- Pfarrkirchenrat von 1995 bis 2017
- Vorbeter in der Kapelle Reinpolz seit 2017 bis lfd.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.03.2025 wurde einstimmig empfohlen, Herrn Johann Kowar aus Reinpolz als „Besten Freiwilligen 2025“ der MG Großdietmanns zu nominieren.

Es soll daher Herr Johann Kowar aus Reinpolz als „Bester Freiwilliger 2025“ nominiert werden.

### Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge Herrn Johann Kowar aus Reinpolz als „Besten Freiwilligen 2025“ der MG Großdietmanns nominieren.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nimmt der Gemeinderat Christian Kowar wieder an der Sitzung teil.



### **13. Resolution betreffend Auswirkungen des NÖ Gesundheitspaketes auf die Stadt und den Bezirk Gmünd – „Mitten in Europa und doch vergessen!“**

#### Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großdietmanns bekennt sich zu einer wohnortnahen, bestmöglichen Gesundheitsversorgung für alle in der Region lebenden Menschen und fordert daher langfristig sicherzustellen, dass Versorgungsstrukturen etabliert bleiben, die die modernste medizinische Versorgung jederzeit ermöglichen.

Insbesondere soll es im Landeskrankenhaus Gmünd weiterhin zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Anlaufstelle für Notfälle geben in der auch eine Erstversorgung sichergestellt werden kann.

Nun wurde am 24. März 2025 durch die zuständigen NÖ Landesregierungsmitglieder von ÖVP, FPÖ und SPÖ, sowie durch Expertinnen und Experten der NÖ Gesundheitspaket vorgestellt. Daraufhin wurde dieser einstimmig von der Landesregierung, mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ und SPÖ beschlossen. Auch im NÖ Landtag haben sich die Abgeordneten von ÖVP, FPÖ, SPÖ und den NEOS zu diesem Gesundheitspaket bekannt. Diese Entscheidungen gelten nicht nur auf Landesebene, die angekündigte Schließung des Krankenhauses Gmünd hat auch unmittelbare Auswirkungen auf unsere Bezirkshauptstadt und die gesamte Region.

Die Gesundheitsversorgung stellt einen wesentlichen Faktor für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Attraktivität eines Standortes dar. Ein gut funktionierendes Gesundheitssystem fördert nicht nur das Wohl der Menschen, sondern beeinflusst auch die Qualität einer Region. Für unsere Bezirkshauptstadt und die umliegenden Gemeinden ist die medizinische Versorgung ein entscheidender Bestandteil, sie trägt maßgeblich zur Attraktivität auch in der Marktgemeinde Großdietmanns als Wohnort bei.

Gut ausgebildete Fachkräfte haben einen positiven Effekt auf die Wertschöpfung und die Kaufkraft der Region. Fachkräfte im Gesundheitswesen sichern nicht nur die medizinische Versorgung, sondern tragen auch zur wirtschaftlichen Stabilität bei, da sie zusätzlich Arbeitsplätze schaffen und die lokale Wirtschaft stärken.

Unklar ist nun, wie sich die geplante Schließung des Krankenhauses, die Verlagerung von Versorgungsleistungen aus dem Bezirk und der Aufbau der neuen Gesundheitsklinik Gmünd auf den Standort und die Mitarbeiter auswirken. Um sicherzustellen, dass die medizinische Versorgung weiterhin gewährleistet wird, sind umfangreiche Maßnahmen erforderlich, die der betroffenen Öffentlichkeit vorgestellt werden müssen. Der Umstrukturierungsprozess betrifft sowohl die zukünftige Gesundheitsversorgung als auch Arbeitsplätze vor Ort.

Daher fordert der Gemeinderat der Marktgemeinde Großdietmanns Aufklärung und Antworten:

#### **Vorstellung der geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen:**

Der geplante Aufbau der Gesundheitsklinik Gmünd sowie deren Rahmenbedingungen sind transparent und umfassend darzulegen. Dabei muss insbesondere erläutert werden, welche konkreten Auswirkungen dies auf den aktuellen Standort und die medizinische Versorgung der Region hat.

#### **Wie soll das neue Gesundheitszentrum aussehen?**

Da die Marktgemeinde Großdietmanns und allen betroffenen Menschen bis dato keine genauen Pläne für das neue Gesundheitszentrum bekannt sind, fordert der Gemeinderat der



Marktgemeinde Großdietmanns die Offenlegung der Pläne bzw. Vorstellung der geplanten Investitionen am Standort Gmünd. Wir fordern eine rasche detaillierte Information über die geplanten Baumaßnahmen, über deren zeitliche Umsetzung, über den Investitionsumfang und über die geplanten medizinischen Leistungen am Standort Gmünd. Eine Errichtung von kolportierten Containerarbeitsplätzen als Dauerersatz des Krankenhauses ist nicht akzeptabel. Eine provisorische Erweiterung des grenzüberschreitenden Health Across Med Gmünd darf nicht als Ausrede für die Schließung des Krankenhauses dienen.

**Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung:**

Wir fordern eine genaue Erklärung, wie die Erst- und Notfallversorgung im Bezirk künftig organisiert und sichergestellt wird. Die Bevölkerung muss wissen, wie der Zugang zu medizinischen Leistungen weiterhin gewährleistet werden kann und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der Versorgung in der Region zu verbessern. Eine lückenlose Erst- und Akutversorgung, insbesondere nachts und an Wochenenden, ist essenziell für die Sicherheit der Menschen in unserer Region. Wir fordern, dass eine echte 24/7-Notfallversorgung gewährleistet bleibt.

**Jobsicherheit und Erhalt der Arbeitsplätze sowie regionale Wertschöpfung:**

Das Landeskrankenhaus Gmünd ist nicht nur eine Gesundheitseinrichtung, sondern auch ein bedeutender Arbeitgeber. Durch geplante Einsparungen ist auch der Verlust wertvoller Arbeitsplätze zu befürchten. Wir fordern den Erhalt dieser Arbeitsplätze in der Region und damit deren regionalen Wertschöpfung. Wir fordern eine klare Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten für das bestehende Personal. Die kolportierte Jobgarantie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss klar definiert und kommuniziert werden, damit diese wissen, wie ihre berufliche Zukunft im Zuge der Umstrukturierung abgesichert wird. Welche Maßnahmen sind geplant, dass es zu keiner Verringerung der regionalen Wertschöpfung kommt? Es ist erforderlich, dass die Beschäftigten alle relevanten Informationen erhalten. Sie müssen schriftliche Zusagen über die Jobgarantie vom Land NÖ erhalten, um Sicherheit über ihr weiteres berufliches und privates Leben zu erlangen. In den letzten Jahren wurden oftmals mündliche Zusagen zu mehr Dezentralisierungsmaßnahmen – als Stärkung der strukturschwachen Region - durch das Land NÖ getätigt, jedoch wurden diese bis dato nicht umgesetzt. Eine weitere Verunsicherung der Betroffenen ist nicht akzeptabel.

**Essen auf Rädern für Kindergärten und Schulen in der Marktgemeinde Großdietmanns:**

Der Erhalt bestehender Leistungen für „Essen auf Rädern“ sind für ältere Menschen, Schulen und Kindergärten unverzichtbar. Das Krankenhaus ist eine wichtige Stütze der Daseinsvorsorge in der Region. Wir fordern den Erhalt dieser Dienstleistungen.

**Zukunft des Krankenhausgebäudes:**

Durch die geplante Schließung des Krankenhauses würde ein großes Gebäude mitten in der Stadt komplett leer stehen, obwohl es unserer Meinung nach mit geringem finanziellen Aufwand sanierbar wäre. So viel derzeit bekannt ist, gibt es keinerlei Pläne für eine andere Nutzung des Gebäudes. Wir fordern daher Auskunft darüber, warum das derzeitige Gebäude nicht als Standort einer neuen Gesundheitseinrichtung in Frage kommen soll und stattdessen an anderen Standorten bzw. in anderen Städten große Summen für die Erweiterung der Gesundheitsangebote investiert werden soll? Welche Argumente gibt es gegen das neue Konzept der Gmünder Krankenhausstandortleitung für eine bettenführende Wochenklinik für den Bereich Orthopädie und Remobilisation als zusätzliches Angebot und Erweiterung zum NÖ Gesundheitspakt? Dieses Konzept würde nicht im



Widerspruch zu diesem Gesundheitspakt stehen. Die derzeitige Verunsicherung der Bevölkerung oder eine Verschlechterung der Gesundheitsversorgung im Bezirk kann von uns nicht akzeptiert werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großdietmanns fordert daher von der NÖ Landesregierung und von der NÖ Landesgesundheitsagentur eine umgehende Beantwortung unserer Fragen sowie eine genaue, transparente und nachvollziehbare Information der gesamten Bevölkerung der Region Gmünd und deren umliegenden Gemeinden.

Die Resolution betreffend Auswirkungen des NÖ Gesundheitspaketes auf die Stadt und den Bezirk Gmünd – „Mitten in Europa und doch vergessen!“ liegt nun vor und ist als Beilage B13 ein wesentlicher Bestandteil dieses Gemeinderatsprotokolls.

Antrag der Parteien VP, Freiheitlichen und Unabhängigen und SPÖ:

Der Gemeinderat möge die Resolution betreffend Auswirkungen des NÖ Gesundheitspaketes auf die Stadt und den Bezirk Gmünd – „Mitten in Europa und doch vergessen!“ beschließen.

**Beschluss:** Antrag angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



Tagesordnung – öffentlicher Teil

---

Da keine weiteren Angelegenheiten zur Behandlung stehen, schließt der Bürgermeister um 20:47 die Gemeinderatssitzung.

  
Bürgermeister

  
.....  
Protokollunterfertiger VP

  
.....  
Protokollunterfertiger FPÖ

  
.....  
Protokollunterfertiger SPÖ

  
.....  
Schriftführer